

Projekte des Wissenschaftlichen Beirats für Düngungsfragen

Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) hat auf seiner Website laufende Projekte seiner Arbeit veröffentlicht. Darunter finden sich Themen, die für die Bioabfallverwertung von großem Interesse sind.

Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen berät das Ministerium durch gutachterliche Stellungnahmen. Seine Mitglieder werden durch das Bundesministerium auf Grundlage des Düngegesetzes berufen. Die Geschäftsführung ist beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) angesiedelt. Vorsitzender des Beirates ist Prof. Dr. Walter Horst, Institut für Pflanzenernährung der Universität Hannover. Mit der Geschäftsführung ist das KTBL, Dr. Ute Schultheiß, beauftragt.

Als laufende Projekte sind angegeben:

- ◆ Standpunkt zur "Minderung der Stickstoff-Überschüsse in der Landwirtschaft durch Verbesserung der Stickstoff-Effizienz der Düngung" verabschiedet auf der 140. Sitzung des Beirats.
- ◆ Standpunkt: "Neue Schadstoffregelungen für Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel" verabschiedet auf der 142. Sitzung des Beirats.
- ◆ Standpunkt: "Nachhaltiger Umgang mit der begrenzten Ressource Phosphor durch Recycling und Erhöhung der P-Effizienz der Düngung", verabschiedet auf der 143. Sitzung des Beirats.
- ◆ Erarbeitung eines Standpunktes zur "Verwertung von organischen Reststoffen und Siedlungsabfällen" (in der Planungsphase).

Die verabschiedeten Projekte können von der Website des Wissenschaftlichen Beirates heruntergeladen werden.

Neues Schadstoffregelungskonzept

Von besonderem Interesse ist das am 4. Mai auf die [Website](#) eingestellte [Konzept für neue Schadstoffregelungen für Düngemittel](#).

Den Auftrag zu diesem Projekt hatte das BMELV in 2009 gegeben, um einen umfassenden Ansatz zur einheitlichen Bewertung von Schadstoffen in Düngemitteln sowie zur Begrenzung der mit der Düngung aufgetragenen Schadstofffrachten zu entwickeln. Im April 2010 wurde das Konzept ohne schriftliche Unterlagen erstmals im Rahmen einer Fachtagung beim BMELV vorgestellt. Mit der im Mai 2011 vorgenommenen Veröffentlichung sind die Unterlagen nunmehr verfügbar. Das Ministerium führt dazu aus, dass es sich um die fachliche Auffassung des Beirats handelt und nicht um ein Positionspapier des Hauses. Es ist vorgesehen, das Konzept auf einer weiteren Veranstaltung, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, mit den betroffenen Fachkreisen noch einmal zu diskutieren.

Die besondere Relevanz für die Bioabfallwirtschaft ergibt sich daraus, dass die im Abfallrecht bestehenden Schadstoffregelungen für Bioabfälle und Klärschlämme nur noch für eine Übergangsfrist bis 31.12.2016 gelten. Danach gelten allein die Schadstoffregelungen des Düngerechts. Ob die im Düngerecht derzeit bestehenden Regelungen bis dahin verändert werden, und ob das Konzept des Wissenschaftlichen Beirates dabei zum Tragen kommt, ist derzeit völlig offen. Die Bundesgütegemeinschaft Kompost beteiligt sich an der Diskussion und wird zur o.g. Veranstaltung des BMELV ein Positionspapier vorbereiten.

Weitere Information: Dr. Ute Schultheiß, Email: u.schultheiss@ktbl.de